

Rapinat und Jenner

Autor(en): **Jenner, A. / Rapinat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihre ganzes Ansehen dahin verwenden, und bei den fränkischen Behörden die ungesäumte Bestrafung der Schuldigen auszuwirken.

§ 1 wird ohne Einwendung angenommen.

§ 2. Cartier fürchtet, durch diesen § könnten grosse Ungerechtigkeiten und Unordnungen bewirkt werden; denn nicht alle Einwohner einer bedrängten Gegend leiden gleich viel, und sollen also auch nicht im Ganzen von Aufzügen befreit werden; besser ist es, einzig diesen Gemeinden durch Besteuerung so viel möglich zu Hülfe zu kommen.

Andertwerth wünscht vor allem aus, Taxen über die Lieferungen jeder Art zu haben, damit die Unterstützung bestimmt und gerecht vertheilt werden könne. Kuhn: Man versteht das Wort Besteuerung nicht hinlänglich; es ist Hülfsleistung, und dieser bedürfen jene Gegenden ganz unentbehrlich.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Die Agenten im Distrikt Brugg C. Aargau.

Wenn gleich die Agenten in öffentlichen Blättern als unnütze, unthätige und despotische Beamtete, als Männer ohne Bürgerfinn, ohne guten Willen und Patriotismus, dem Publikum zur Schau ausgestellt werden: wann daraus die Absicht hervorzuleuchten scheint, dieselben in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, da man ihrer zu Vollziehung der häufigen Befehle und Requisitionen, und zu Beibehaltung einiger Ordnung und Ruhe am nothwendigsten bedarf, noch mehr muthlos zu machen; so bin ich es den Agenten meines Bezirks schuldig, öffentlich zu erklären, daß sie von ihrer Erwählung an, bis jetzt immer als rechtschaffene und wackere Bürger sich betragen, und ihre Pflicht jeweilen in Treue erfüllt: — alle ihnen bei Tag und bei Nacht zugesandten Befehle bestmöglich vollzogen, und sich weder durch stolzes noch despotisches oder trotziges Betragen bei ihren Mitbürgern verhaßt gemacht; daß sie, obgleich sie seit 15. Monaten noch keine Besoldung erhalten, dennoch immer ohne Murren ihre häuslichen Geschäfte und Arbeiten zu Beförderung des allgemeinen Bestens, und in der Hoffnung der verheissenen bessern Zeiten beiseitsgesetzt, und noch viel von ihrem eigenen Vermögen aufgeopfert.

Ich glaube, es seyen noch viel solche Agenten in der ganzen Republik. Deswegen dünkte es mich besser, wenn man sie aufmuntern, als durch unzeitigen Tadel unwillig machen würde.

Wird es besser gehen, wenn die Agenten, die durch die Constitution vorgeschrieben sind, abgeschafft werden? — Ich habe jetzt mit neun Agen-

ten, und im Fall der Abschaffung mit neun und zwanzig Municipalitäten zu correspondieren.

Brugg den 22. Heum. 1799.

D. Frölich, Unterstatthalter.

Rapinat und Jenner.

Der B. Amad. Jenner, Minister der helvetischen Republik, an den B. Rapinat, Commissair der fränkischen Regierung.

Von einer der Fahrzeit wegen sehr unangenehmen Reise, glücklich nach Paris zurückgekommen, darf ich es keinen Augenblick länger anstehen lassen, B. Commissar, Ihnen meines Herzens dankbarste Gefühle auszudrücken. Sie haben mich persönlich mit Gutthaten überhäuft; und mein Vaterland ist Ihnen so vieles schuldig, daß meine Dankbarkeit unabhängig von jedem Ereignisse, mich nur dann zum glücklichen Menschen machen kann, wenn ich Ihnen und den Ihrigen, was ich für Sie fühle, auch werde bewiesen haben. Ihrer Ankunft in Helvetien giengen Mißverständnisse und unangenehme Verhältnisse zwischen beiden Nationen voraus; der Tag ihrer Abreise würde ein Tag allgemeiner Trauer seyn. Sie haben so viel Rechte, so viel Ansprüche sich über uns erworben, daß Ihr Andenken in Helvetien unauslöschlich bleiben wird. Den schönsten Lohn Ihrer Arbeit zollt Ihnen Ihr Herz, Sie haben ein Ihrer Theilnahme nicht unwürdiges Volk glücklich, und auf immer zum aufrichtigsten Freunde, der ihm seit lange verbündeten großen Nation gemacht; Ihnen allein verdankt Frankreich diesen Dienst; Sie haben viel Gutes gewirkt, und Sie zweiffeln nicht daran, Sie sind davon überzeugt; o des köstlichen Gefühls für eine Seele, der Ihnen gleich, die darin schon die Bezahlung auch der peinlichsten Arbeiten findet.

Unterstützen Sie, ich bitte Sie, meine Bemühungen, Sie Helvetien zu erhalten; das Wohl meiner und Ihrer Nation erheischen es; bringen Sie dies neue Opfer, die Verzichtleistung auf Ihre Ruhe, dem Lande das Ihnen so theuer ist.

Nehmen Sie, B. Commissar, die Versicherung meiner Hochachtung und meiner Ergebenheit gütigst an.

Den obstehenden Brief finden wir im Ami des loix vom 2. Thermidor (20. Jul. 1799) abgedruckt; Rapinat bezeugt die Richtigkeit desselben. — O daß es ein neues Bubenstück des Glenden und die schändlichste seiner Lügen seyn möge! O der unauslöschlichen Schande, wenn deiner Bürger einer, Helvetien, wenn einer deiner bevollmächtigten Minister diese Sprache geführt hätte!